



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Yvette Heinze
Vorlage Nr. 141/2017
Datum 10. Juli 2017

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|----------------|----------------------|------------|----------|
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 25.07.2017 | |

Betreff:

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin von Frau Regina Dombos

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Regina Dombos wird aus wichtigem Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO anerkannt.

Personelle Auswirkungen:

sh. Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das Ausscheiden von Herrn Matteo Di Prima (Die Linke) aus dem Gemeinderat hat ein Nachrückverfahren erforderlich gemacht. Der erste Nachrücker, Herr Ramand Kadir, hatte das Stadtratsmandats abgelehnt. Die vorgetragenen Ablehnungsgründe wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29. Juni 2017 anerkannt.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 ist Frau Regina Dombos nächste Ersatzperson von der Liste „Die Linke“. Sie hat der Stadt mitgeteilt, dass sie das Ehrenamt einer Stadträtin aus gesundheitlichen Gründen ablehnen möchte. Aufgrund ihres Gesundheitszustandes ist sie bereits seit geraumer Zeit gezwungen, ihre berufliche Tätigkeit zu reduzieren.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu entscheiden. Als wichtiger Grund ist in § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO exemplarisch eine anhaltende Erkrankung genannt.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag von Frau Dombos zu entsprechen.

Annette Rebmann-Schmelzer
Fachbereichsleiterin